

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/08/2014

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 12.11.2014,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Herr Peter Egan i. V. f. Fr. STV Schmick
Herr Detlef Levenhagen i. V. f. STV Brandt
Frau Sybille Ott
Herr Christian Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg i. V. f. BM Burmeister
Frau Cordelia Koenig
Frau Sibylle von Rauchhaupt
Herr Heino Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Juan Deininger Kinder- u. Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Rolf de Vries Naturschutzbeauftragter

Verwaltung

Herr Hauke Schmidt
Frau Annette Kirchgeorg Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt
Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2014 vom 01.10.2014
- 5.1. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2014 vom 10.09.2014
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- e n t f ä l l t -
- 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- 6.2.1. Funkmast
- 6.2.2. Klimaschutzkonzept
- 6.2.3. Fluglärm
7. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2014/087**
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 **2014/086**
9. Bericht Grünflächen Erlenhof (Personalkapazität, Kosten)
10. Neubau Brücke Moorwanderweg **2014/139**
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück "Lindenhof", Flurstücke Nr. 394, 393 und 396 sowie teilweise Nr. 395 und 398 der Flur 9 der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und der Bundesstraße 75, Abschnitt Woldenhorn **2014/130**
 - Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
 - Beschluss zu den wesentlichen städtebaulichen Zielen
 - Beschluss der Bekanntmachung
 - Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
 - a b g e s e t z t -

12. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes **2014/066**
- Aufhebung des Aufstellungsverfahrens
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Aufhebung der Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
- Aufhebung der Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
- Aufhebung der Beschlüsse zu den erneuten Beteiligungen gem. § 4a (3) BauGB
- Bekanntmachung der jeweiligen Aufhebungsbeschlüsse
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 „Manhagener Allee 54 und 56“ für das Gebiet südöstlich der Manhagener Allee zwischen Bargenkoppelredder und Ahrensfelder Weg **2014/126**
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
14. Kenntnisnahmen
- e n t f ä l l t -
15. Verschiedenes

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Umweltausschusses begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Mächler fragt, ob dem Umweltausschuss bekannt ist, dass es sich bei den Straßenbäumen in der Wilhelmstraße eventuell um eine geschützte Allee handeln könnte. Die Verwaltung teilt mit, dass der Erhalt aller Bäume schwierig wird, insbesondere wegen des ungünstig geschnittenen Baugrundstückes, der Baumasse und der notwendigen Tiefgaragenzufahrt.

Anmerkung der Verwaltung:

Alleen sind gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG). Charakteristische Merkmale einer Allee sind laut Biotopverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 Baumreihen, die Straßen oder Wege beidseitig begleiten und die gleichartig oder habituell ähnlich, in gleichen Abständen, regelmäßig oder rhythmisch angeordnet sind. Mindestlänge 50 m; mindestens 10 Bäume auf jeder Seite.

Die Bäume in der Wilhelmstraße fallen nach Auffassung der Verwaltung nicht unter den o. g. Alleenschutz, sondern unter die Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg.

Auszug aus der Auslobung zum städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerb Lindenhof, Seite 15: „Baumbestand: Auf dem Grundstück befinden sich einige Bäume, die für die Entwurfsplanung Berücksichtigung finden müssen (siehe hierzu Anlage B5 Baumbewertung und B6 Baumschutzsatzung).“

Herr Elmers weist darauf hin, dass der Schulweg für die Schüler des Neubaugebietes Erlenhof ca. 1 km länger ausfällt als im städtebaulichen Entwurf ursprünglich vorgesehen.

Daher plädiert er dafür, die Planung der Direktverbindung wieder aufzunehmen. Außerdem bittet er um Auskunft, wie der Endausbau für die Radwegverbindung ausfallen wird. Vorgesehen ist ein 4 m breiter Pflasterweg bis zur Brücke Jungborn, wobei die Ausführungsplanung noch mit der Stadt abzustimmen ist.

Herr Knoll fragt, warum die zweite Auequerung abgelehnt worden war. Die Verwaltung erklärt, dass die Direktverbindung auf der „Westringtrasse“ im Bebauungsplanverfahren von der Naturschutzbehörde abgelehnt worden war. Der Endausbau für die öffentlichen Grünflächen wird von der LEG voraussichtlich 2016 durchgeführt.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, die Ausführungsplanung für die Wege im Erlenhofgebiet auf jeden Fall im Umweltausschuss vorzustellen, um Diskussionen wie derzeit am Katzenbuckel vorzubeugen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die vorliegenden Anträge AN/2014/039, AN/2014/041 und AN/2014/054 werden unter TOP 8 behandelt.

TOP 14 entfällt, dafür ist TOP 6.2 vorgesehen.

TOP 11 wird auf die Dezembersitzung verschoben.

Unter TOP 5.1 wird zusätzlich über Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2014 abgestimmt.

Der Umweltausschuss stimmt der mit Einladung vom 19.10.2014 versandten Tagesordnung mit den oben genannten Änderungen einstimmig zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2014 vom 01.10.2014

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

5.1. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2014 vom 10.09.2014

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO - e n t f ä l l t -

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Funkmast

Die Verwaltung berichtet, dass die Telekom derzeit einen Bauantrag für den neuen Funkmaststandort vorbereitet.

6.2.2. Klimaschutzkonzept

Am 30.11.2014 wurden die Zwischenergebnisse der Bilanzierung den Fraktionen präsentiert. Anschließend haben die Umweltausschussmitglieder die Präsentation erhalten. Im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe „Energie und Klima“ soll die Politik das weitere Verfahren begleiten. Die Verwaltung erinnert daran, dass die Fraktionen hierfür jeweils 1 bis 2 Personen benennen sollten. Vorgesehen sind 3 Sitzungen ab Januar bis zum Sommer 2015.

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass die CDU-Fraktion die Themen eher direkt im Ausschuss behandelt haben möchte. Von anderen Mitgliedern und von der Verwaltung wird dagegen gehalten, dass das den Rahmen des Ausschusses sprengen würde (ca. 3 Stunden pro Sitzung) und auch nicht effektiv wäre.

Über das Thema soll in der Dezembersitzung abgestimmt werden.

6.2.3. Fluglärm

Ein aktueller Sachstand zum Thema „Fluglärm“ wird als **Anlage** dem Protokoll beigefügt.

7. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Der Ausschuss behandelt das Thema Überprüfung der Pflegestandards bei den öffentlichen Grünflächen (Ziff. III, lfd. Nr. 37 der Vorlage). Die Verwaltung weist auf ihre Ausführungen zu den vorigen Haushaltsberatungen am 13.11.2013 mit Präsentation von Daten hin. Ein erneuter Vortrag wird nicht gewünscht.

Die Verwaltung trägt vor, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen und dass die Grünflächen im Schnitt so extensiv gepflegt wird, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit, Benutzbarkeit und Attraktivität des Wohnumfeldes eine weitere Reduzierung nicht mehr vertretbar ist. Die Ausschussvorsitzende vermutet, dass wohl eher mehr Haushaltsmittel für eine sachgerechte Pflege benötigt werden als im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagt wurde.

Nach Auskunft der Verwaltung gibt die Stadt Ahrensburg für die Pflege der öffentlichen Grünflächen durchschnittlich lediglich 83 Cent/m² und Jahr aus (1,5 Mio. € für rund 180 ha Pflegefläche). Der Ausschuss bittet um Vergleichswerte als Anlage zum Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß beiliegender Tabelle (Anlage) der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e. V. liegt der notwendige Unterhaltungsaufwand für das öffentliche Grün deutlich über dem Ahrensburger Budget, nämlich für Grün- und Parkanlagen bei 1,20 bis 4,50 €/m²/Jahr und für Straßenbegleitgrün (mit Bäumen) bei 1,0 bis 2,5 €/m²/Jahr.

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Es wird darauf hingewiesen, dass heute nur eine erste Lesung erfolgen soll.

PSK 55100.5312000 Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden

Es handelt sich um einen Zuschuss für die Unterhaltung des Naturschutzgebietes Höltigbaum. Zu dem jährlichen Festbetrag i. H. v. 4.000 € hatte sich die Stadt vertraglich verpflichtet.

PSK 55100.0210000 Herrichtung von Ausgleichsflächen nach BNatSchG

Hier wird der Teil der Ausgleichmaßnahmen für den B-Plan Nr. 88 abgerechnet, der auf stadteigenen Flächen realisiert werden kann (Haushaltsansatz 700.000 €)

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Planung und jetzt vorliegender Kostenschätzungen für die Ausgleichsmaßnahmen kann der Haushaltsansatz auf 400.000 € reduziert werden.

PSK 55100.5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Hier ist der Teil der Ausgleichsmaßnahmen anzusetzen, der für den B-Plan Nr. 88 auf Ökokontoflächen außerhalb des Stadtgebietes verwirklicht werden muss (Haushaltsansatz 305.000 €)

Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell steht der Erwerb von Ökokonten kurz vor dem Vertragsabschluss. Der Haushaltsansatz muss auf 370.000 € erhöht werden.

Antrag der WAB-Fraktion AN/041/2014 zu PSK 55100.5318000

Die WAB-Fraktion beantragt eine Verschiebung der Ausgleichskosten für den Erwerb von Ökokonten zum B-Plan Nr. 88 auf das Jahr 2016.

Die Verwaltung erwidert, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes damit verzögert würde. Bei Beschluss des Bebauungsplanes im Jahr 2015 muss nachgewiesen werden, dass alle Ausgleichsflächen verfügbar sind. Daher müssen die erforderlichen Verträge noch vor Satzungsbeschluss bzw. daraus resultierende Maßnahmen auch schon vor Beginn der Bauarbeiten 2015 abgeschlossen sein.

PSK 53810.5211010 Bauunterhaltung WC-Anlage am ZOB

Soll für 10.000 € die WC-Anlage komplett saniert werden?
Ferner besteht Uneinigkeit darüber, ob der Umweltausschuss zuständig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mittel werden benötigt für die optische Wiederherstellung der sehr unansehnlichen WC-Anlage, wie Entfernen von Graffiti und Kleberesten, Streichen von Türen, Fenstern und Sitzbänken sowie Aufbringen eines Antigraffiti-schutzes auf das Mauerwerk. Im Haushaltsplan 2014 war dieses PSK dem Umweltausschuss zugeordnet.

Antrag des Seniorenbeirates AN/039/2014

Der Seniorenbeirat beantragt, 10.000 € für die Neuanschaffung, Reinigung und Reparatur von Sitzbänken in Ahrensburg im Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung hat diesen Wunsch bereits berücksichtigt und das **PSK 55100.0800000** (Ersatzbeschaffung von Parkmöbeln) von normalerweise 5.000 € auf 14.000 € für das Jahr 2015 aufgestockt. Hierfür sollen 10 neue Parkbänke angeschafft werden.

Antrag der WAB-Fraktion AN/041/2014

Zu PSK 55100.5221000 beantragt die WAB-Fraktion die Reduzierung des Ansatzes für die Fremdmittel für die Grünflächenpflege von 300.000 € auf 250.000 €. Begründet wird dies damit, dass Einsparungen bei der Fremdvergabe erzielt werden sollen, weil die Bauhofleistungen steigen. Außerdem wird bezweifelt, ob die Mittel benötigt werden, da das Jahresergebnis 2013 nur bei 206.000 € lag.

Die Verwaltung erläutert, dass im Jahr 2013 die aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige Baumpflege erst spät im Jahr durchgeführt werden konnte, sodass sie aus dem Haushaltsjahr 2014 gezahlt werden musste. Daher können z. B. in diesem Jahr anstehende Wanderwegesanierungen erst in 2015 nachgeholt werden.

PSK 55100.5221020 Bauhofleistungen

Die Aufstockung bei den Bauhofleistungen auf 1.320.000 € resultiert aus notwendigen Anpassungen aufgrund des neuen Tarifvertrages.

Antrag der FDP-Fraktion AN/054/2014

Zu PSK 55100.5221010 beantragt die FDP-Fraktion, die Instandsetzung des Wanderweges Hinterm Marstall auf 2016 zu verschieben (10.000 €).

Hierzu erinnert die Verwaltung, dass diese Maßnahme bereits 4 Jahre verschoben worden ist.

Produkt 55500

Nähere Informationen Forst-Etat werden dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

PSK 51100.5431010 Teilbereich Luftbildbefliegung

Ein Ausschussmitglied bittet zu prüfen, ob bei der geplanten Luftbildbefliegung auch Aufnahmen für ein Solarkataster getätigt werden können. Denn Letzteres wird mit großer Wahrscheinlichkeit im Klimaschutzkonzept gefordert werden.

9. Bericht Grünflächen Erlenhof (Personalkapazität, Kosten)

Die Verwaltung berichtet, dass die LEG sich noch nicht konkret festgelegt hat, wann genau die öffentlichen Grünflächen hergestellt werden sollen. Derzeit ist davon auszugehen, dass frühestens im Jahr 2016 zumindest Teilbereiche schon der Stadt zur Pflege übergeben werden. Sobald die Ausführungsplanung vorliegt, wird sie im Umweltausschuss vorgestellt.

Der künftige Neuzugang Erlenhof mit 12,5 ha Pflegefläche wird Mehraufwendungen bei den Bauhofleistungen in PSK 55100.5221020 in Höhe von zwischen 100.000 € und 115.000 € erforderlich machen (siehe auch Vorlage Nr. 2012/043, Anlage 6).

Bekanntlich ist schon seit Erschließung des Wohngebietes Ahrensburger Redder die Grünflächenpflege nicht mehr mit dem vorhandenen Personalstamm des Bauhofes zu schaffen. Hinzu kam Baugebiet Buchenweg, Gewerbegebiet Beimoor-Süd, in Kürze Erlenhof und Gewerbegebiet Beimoor-Ost. Er ist daher notwendig, spätestens im Jahr 2017 den Bauhof um eine 5. Grünpflegekolonne aufzustocken.

10. **Neubau Brücke Moorwanderweg**

Anhand einer Präsentation (**Anlage**) erläutert die Verwaltung die Vorlage.

Bei den Materialien ist Stahl für die Unterkonstruktion und Bongossi für die Lagerhölzer eindeutig am längsten haltbar. Bei den Kosten ist auch die Abschreibungsdauer (besonders für die Unterkonstruktion) mit zu berücksichtigen. Für den festen Brückenteil (Stahlunterkonstruktion) ist eine Haltbarkeit von 70 Jahren anzusetzen, für den schwimmenden Brückenteil mit Stahlunterkonstruktion 35 Jahre (Varianten 1 und 2) und mit Holzunterkonstruktion 20 Jahre (Variante 3).

Ein Ausschussmitglied ist der Meinung, dass erhebliche Einsparungen erzielt werden könnten, wenn niedrigere Lastannahmen der Planung zugrunde gelegt werden. Die verwendeten Lastannahmen von 250 kg/m^2 seien viel zu hoch. Da es sich um einen Sonderfall handle, solle vom Prüfstatiker des Innenministeriums eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden, dass hier mit Lastannahmen von 150 kg/m^2 gerechnet werden darf. Die Verwaltung teilt mit, dass die genannten niedrigen Werte nur für private Schwimmstege gelten und ein weiteres Ausschussmitglied weist auf die Verkehrssicherungspflicht hin.

Die Verwaltung sagt zu, mit dem Innenministerium zu klären, ob eine geringere Lastannahme möglich ist.

Auf die Frage, wo überhaupt noch Kosten eingespart werden können, berichtet die Verwaltung, dass bei einer Verringerung der Wegbreite von 1,5 m auf 1,0 m ca. 20 % Kosten eingespart werden können. Dies wird jedoch vom Ausschuss als zu schmal erachtet.

Auf die Frage, wie sicher mit einer Förderung gerechnet werden kann, führt die Verwaltung aus, dass Vorgespräche ergeben haben, dass aufgrund der landesweiten Einmaligkeit und Bedeutung für Naherholung und Naturerfahrung mit Fördermitteln gerechnet werden kann. Konkrete Anträge können jedoch wie üblich erst gestellt werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und eine Entwurfsplanung mit konkreter Kostenschätzung vorliegen.

Der Naturschutzbeauftragte, Herr De Vries, informiert über den fest installierten Wasserpegel im Bereich des Hopfenbachdurchflusses. Seit der Grabenräumung ist der Wasserspiegel um 12 cm gefallen. Ferner bittet er um Berücksichtigung, dass es sich hier um ein besonders sensibles Schutzgebiet handelt (Naturschutzgebiet, europäisches Schutzgebiet gemäß Flor-Fauna-Habitatrichtlinie und archäologisches Schutzgebiet). Die zuständigen Landesämter und die Obere Naturschutzbehörde sind zwingend von Anfang an in die Planung einzubinden.

Ein Ausschussmitglied bittet um eine Aufstellung, wofür die jährlich anfallenden 10.000 € Instandhaltungsmittel verwendet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Jahr 2012 wurde für Arbeitslohn und Geräte 5.700 € ausgegeben, im Jahr 2013 4.100 €. Sollte eine genaue Recherche bei den Materialrechnungen gewünscht werden, benötigt die Verwaltung mehr Zeit.

Daraufhin wird um ein Meinungsbild gebeten.

Herr Egan, WAB-Fraktion, ist für den Neubau, wünscht jedoch ein Zweitgutachten.

Frau Koenig, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht sich aus Kostengründen gegen Variante 2 aus und befürwortet Variante 1.

Herr Levenhagen, CDU-Fraktion, befürwortet Variante 2, bittet jedoch um eine Zweitmeinung.

Frau von Rauchhaupt, FDP-Fraktion, ist für den Neubau, bittet um Prüfung einer einfacheren Lösung.

Frau Ott, CDU-Fraktion, ist für die Brücke, benötigt jedoch noch eine Alternativplanung.

Herr Griesenberg berichtet, dass die SPD-Fraktion sich mehrheitlich für den Verwaltungsvorschlag ausspricht.

Herr De Vries bietet seine Mithilfe bei dem Projekt als Naturschutzbeauftragter an. Er schlägt vor, dass er Kollegen z. B. auch in anderen Landesämtern befragt, ob es vergleichbare Schwimmstege in Moorgebieten gibt. Dies wird von den Anwesenden sehr begrüßt.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

**7 dafür
1 dagegen
1 Enthaltung**

11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück "Lindenhof", Flurstücke Nr. 394, 393 und 396 sowie teilweise Nr. 395 und 398 der Flur 9 der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und der Bundesstraße 75, Abschnitt Woldenhorn**
- **Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB- Beschluss zu den wesentlichen städtebaulichen Zielen**
 - **Beschluss der Bekanntmachung**
 - **Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

- a b g e s e t z t -

14. Kenntnisnahmen
- e n t f ä l l t -

15. Verschiedenes

15.1 In der Kastanienallee wurden 2 große Kastanien gefällt ohne vorherige Pressemitteilung. Einige Ausschussmitglieder bitten darum, dass insbesondere bei großen Bäumen oder bei namengebenden Alleen vorab die Presse informiert wird.

Die Verwaltung sagt das zu und wird im Übrigen zur nächsten Sitzung die aktuelle Fällliste bekanntgeben.

15.2 Die Sitzungsleitung wird gebeten, dass künftig sachkundige Bürger zu Beginn der Sitzung benannt werden, sodass es keine Verunsicherung gibt, wer außerhalb der Einwohnerfragestunde reden darf.

15.3 Ein Mitglied erinnert an die Behandlung des CDU-Antrages zur Ausweisung einer Hundewiese. Die Verwaltung bedauert, dass sie aus Kapazitätsgründen bisher noch nicht die Bearbeitung der Thematik abschließen konnte, was jedoch im Januar geplant ist.

15.4. Ein Mitglied bittet um Regelung in der gemeinsamen Sitzung am 19.11.2015 mit dem Bau- und Planungsausschuss, dass der nicht öffentliche TOP 13 auch gemeinsam behandelt werden kann.

15.5. Am Wanderweg Bredenbeker Teich – Erlengrund wird öfter Müll abgeladen. Die Verwaltung wird das prüfen.

15.6. Auf die Frage, wer an der Fluglärmschutzkommission teilnimmt, teilt die Verwaltung mit, dass in der Regel der Bürgermeister teilnimmt. Bei der aktuellen Sitzung hat ein Vertreter teilgenommen. Ein Ausschussmitglied bittet um regelmäßige Berichterstattung im Umweltausschuss.

15.7. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Grabeland Kastanienallee gebrannt hat und dass Bäume beschädigt wurden. Es wird gefragt, wer für die Entsorgung der Bäume zuständig ist. Die Verwaltung antwortet, dass für die Grabelandflächen der Fachdienst Finanzen und Liegenschaften zuständig ist.

gez. Marleen Möller
Vorsitzende

gez. Annette Kirchgeorg
Protokollführerin